



GEMEINDE SCHÖNWIES

Protokoll

Aktenzahl: SI-2024-1332-00032
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 002
Datum: 14.05.2024

Protokoll

der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024

Ort: Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder des Gemeinderates

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	FUER DICH	DI (FH) Reinhard Raggl
1. Vizebürgermeister	FUER DICH	Hanspeter Hamerle
Gemeindevorstand	FUER DICH	Thomas Venier
Gemeindevorstand	BML-SPÖ	Dipl. Ing. (FH) Harald Peham
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Stefan Rundl
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Bernhard Mairhofer
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Herbert Alfred Tilg
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Michael Gitterle
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Lukas Wilfried Gabl
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Helga Fink
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Walter Föger
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Harald Oberkofler
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Dr. iur. Peter Raggl

Schriftführer:

Bernd Oberkofler

Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar
Gemeindevorstand	BML-SPÖ	Eugen Fink
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Melanie Rosmarie Gitterle
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Patric Jenny
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Bianca Maria Jones
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Gerald Schöpf
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Dominic Filzer
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Johannes Staggl

Ersatzmitglied Gemeinderat
Ersatzmitglied Gemeinderat

FUER DICH
FUER DICH

Yvonne Strigl
Daniela Gabl

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

....

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 25.04.2024 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters
3. Bericht der Obleute der Ausschüsse
4. Beratung/Beschlussfassung Verkehrsgutachten Geschwindigkeitsregelung in den Ortsgebieten
5. Beratung/Beschlussfassung Zusammenlegung Waldgebiete
6. Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ: 7065A
7. Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan B15 Oberhäuser
8. Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan B16 Öde
9. Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2835/1
10. Beratung/Beschlussfassung Vergabe Bauhistorische Untersuchung Gebäudeensemble Öde
11. Beratung/Beschlussfassung Vereinbarung Räumung Geschiebeablagerungsbecken Larsennbach
12. Beratung/Beschlussfassung Mietvertrag Kieswerk Starkenbach
13. Beratung/Beschlussfassung Aufstellung Automat
14. Beratung/Beschlussfassung Passive Sharing Verträge 2.0
15. Beratung/Beschlussfassung Wohnungsvergabe Volksschule
16. Beratung/Beschlussfassung Gestaltung Kriegerdenkmal
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TO-Punkt 1)

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BM begrüßt die Gemeinderät*innen und die 5 Zuseher*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TO-Punkt 2)

Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters

Wohnungsvergaben Neue Heimat Tirol

Die Neuvergaben der NHT-Wohnungen werden künftig laut Beschluss des Gemeindevorstandes an der Amtstafel kundgemacht und anschließend im Gemeinderat vergeben.

Neubau Innbrücke Mils

Laut Planung und Ausführung durch das Land Tirol wird der Radweg auf 3,5 m und der Fußweg an der Nordseite auf 1,7 m verbreitert. Der Anschluss an den Gehweg Richtung

Handl soll ebenfalls umgesetzt werden. Als Baubeginn ist Herbst 2024 und Fertigstellung Mitte 2025 definiert.

Erneuerungen Straßenlaternen

Die Ausbaustufe 1 der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist abgeschlossen. Es wurden Lichtpunkte bei der Hauptdurchzugsstraße in Starkenbach, beim Begleitweg in Oberhäuser und bei mehreren Kreuzungen in Schönwies auf LED umgestellt. Dieses Projekt hat ca. € 25.000,00 gekostet, wobei 40 % von RegioL gefördert werden. Die Ausbaustufe 2 soll noch im heurigen Jahr umgesetzt werden.

Trinkwasserkraftwerk Starkenbach

Die Verhandlung bezüglich des Trinkwasserkraftwerkes ist positiv verlaufen. Auf den Bescheid vom Land Tirol muss allerdings noch gewartet werden.

Am 03.05.2024 findet eine Besichtigung des Trinkwasserkraftwerks in Götzens statt, zu dem der Bürgermeister die Gemeinderäte einlädt.

Sicherung Maisweg

Der Auftrag wurde, wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, vom Bauausschuss vergeben. Als Bestbieter wertete der Bauausschuss die Firma Hilti & Jehle. Der Baubeginn erfolgt in den nächsten 1-2 Wochen.

Zu TO-Punkt 3)

Bericht der Obleute der Ausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Agrar, Obmann Michael Gitterle:

Die Anmeldungen für die Gedingstatt-Alpe laufen derzeit. Sie wird wieder von denselben Hirten wie im letzten Jahr betreut.

Die Pilzgerstenausbringung ist über die Bühne gegangen und hat größtenteils gut funktioniert.

Eine Ballengabel und eine Futterraufe wurden angeschafft. Beides zusammen hat ca. € 5000,- gekostet. Die Angebote wurden durch den Maschinenausschuss eingeholt und bei der Jahreshauptversammlung den Agrarmitgliedern berichtet.

Der Überprüfungsausschussobmann der Agrargemeinschaften hat Einsicht auf die eingeholten Angebote.

Überprüfungsausschuss, Obmann Bernhard Mairhofer:

Am 18.04.24 hat die Überprüfung des 1. Quartals stattgefunden. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und bestätigt die Richtigkeit der über 100 geprüften Belege.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Überschreitungen Quartal 1/2024“ zu erweitern:

Überschreitungen Q1/2024:

Einnahmen: € 162.812,51

Ausgaben: € 65.648,28

Der GR genehmigt die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 4)**Beratung/Beschlussfassung Verkehrsgutachten Geschwindigkeitsregelung in den Ortsgebieten**

Das Verkehrsgutachten und der Verordnungsentwurf wurde vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vorbereitet, im Bauausschuss durchbesprochen und vom Land Tirol, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, vorgeprüft. Diese Unterlagen wurde den Gemeinderät*innen in Vorbereitung auf die heutige Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 5)**Beratung/Beschlussfassung Zusammenlegung Waldgebiete**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Sinne § 1 Tiroler Waldordnung die Waldbetreuungsgebiete aus den Gemeindegebieten Grins und Schönwies zusammengelegt werden. Eine effektive und effiziente Erledigung der Aufgaben ist bei Bemessung der Größe dieser Waldbetreuungsgebiete erreicht. Somit können die Aufgaben von einem hauptberuflich tätigen Forstaufsichtsorgan besorgt werden.

Da der Waldaufseher im Anstellungsverhältnis der Gemeinde Grins bleibt, schreibt die Gemeinde Grins 50 % der im Zusammenhang stehenden Gesamtkosten (Personalkosten, Auto, Handy, Bekleidung) der Gemeinde Schönwies vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 6)**Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ: 7065A**

Zur Bereinigung der Überbauung beim Grundstück 1020/3, KG Schönwies, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies einstimmig folgende Grundstücksänderung laut der Vermessungsurkunde GZ 7065A:

Das Trennstück 1 mit 4 m² wird aus dem Weggrundstück 1020/2 (Öffentliches Gut) abgeschrieben und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkammerierung) und dem Grundstück 1020/3 zugeschrieben.

Als Preis für den Verkauf dieses Trennstückes werden € 185,00/m² festgelegt.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die grundbücherliche Durchführung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 7)

Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan B15 Oberhäuser

Da noch Unterlagen zum Bauprojekt fehlen, wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 8)

Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan B16 Öde

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen ist innerhalb des Gst. 2506 die Errichtung einer Pergola im östlichen Grundstücksbereich sowie eines Carports im südöstlichen Bereich geplant. Weiters sind Umbaumaßnahmen im ersten Obergeschoss erfolgt. Die Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit b TBO 2022 können aufgrund des rechtmäßig bereits bestehenden Gebäudes nicht eingehalten werden. Daher sollen innerhalb des gesamten Planungsgebietes die verkürzten Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 sowie die Festlegung der besonderen Bauweise mit der Bestimmung der Höchstsituierung der Gebäude festgelegt werden. Zudem darf gem. § 6 Abs. 10 TBO 2022 die Wandhöhe gegenüber dem bestehenden Gebäude nicht erhöht werden. Hierfür ist die Festlegung der westseitigen Wandhöhe erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (GV Harald Peham, GR Bernhard Mairhofer, GR-Ersatz Helga Fink, GR-Ersatz Walter Föger) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.04.2024, Planungsbereich B16 Öde, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Harald Peham ist gegen diesen Bebauungsplan, da er nicht einsieht, einen augenscheinlich gewerblich genutzten „Schwarzbau“ auf Kosten der Gemeinde nachträglich zu sanieren.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat, dass die gesamten Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes vom Bauwerber zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9	Nein: 4	Enthaltung: 0	Befangen: 0
-------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 9)

Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2835/1

Auf einem Teilbereich des Gst. 2835/1 ist die Errichtung eines neuen Mutterkuhstalles mit Festmist- und Güllelager sowie mit Unterbringung der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen geplant.

Der betroffene Teilbereich des Gst. 2835/1 ist derzeit als Freiland gem. § 41 ausgewiesen.

Zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2022 mit der Festlegung landwirtschaftliche Garage, Stallgebäude vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies, Planungsbereich „Ried “ (betroffene Grundstücke: 2835/1, KG 84011 Schönwies), lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2024-00002 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Grundstückes 2835/1, KG 84011 Schönwies von rund 436 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage, Stallgebäude, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der BM erklärt, dass in diesem Zuge eine Grundabtretung für eine mögliche Wegverbreiterung an der angrenzenden Gemeindestraße über einen privatrechtlichen Vertrag zu regeln sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2814“ zu erweitern:

Zu TO-Punkt 9a)

Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan und Widmungsermächtigung Gst. 2814

Im Ortsteil Ried ist auf einer Teilfläche des Gst. 2814 eine Grundteilung zur Schaffung eines Bauplatzes zur Deckung des Wohnbedarfes angedacht. Es ist geplant, dass der Sohn des Widmungswerbers hierauf ein Einfamilienhaus errichtet.

Der betroffene Teilbereich des Gst. 2814 ist derzeit als Freiland gem. § 41 ausgewiesen. Zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bauland vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf - Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies, Planungsgebiet „Gst. 2814 - Ried“ (betroffene Grundstücke: 2814, KG 84011 Schönwies), lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2024-00003 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Grundstückes *2814, KG 84011 Schönwies von rund 530 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, vor.*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Da sich die zur Baulandausweisung vorgesehene Teilfläche des Gst. 2814 mit einem Flächenausmaß von rund 36 m² und einer Tiefe von im Mittel rd. 1,5 Meter innerhalb der überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für den Planungsverband Landeck und Umgebung befindet, bedarf es für die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes einer entsprechenden Ermächtigung.

Die rd. 36 m² umfassende Fläche, für welche um Ermächtigung zur Ausweisung als Bauland angesucht wird, wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um einen schmalen zur effizienten und Boden sparenden Schaffung eines Bauplatzes zur Deckung des Eigenbedarfs erforderlichen Streifen (Tiefe im Mittel rd. 1,5 Meter). Im Osten und Westen schließen größere, zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen an. Mit der geplanten Widmung des Streifens ergibt sich in Hinblick auf das Gesamtausmaß kein bedeutender Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen. Zudem befindet sich das betroffene Areal innerhalb des Mindestabstandsbereiches laut § 6 Abs. 1 TBO 2022.

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesenen Streifens stellt im Sinne des § 11 Abs. 2 lit. a TROG 2022 nur eine geringfügige Erweiterung zur Schaffung ausreichend großer, effizient nutzbarer Bauplätze dar.

Als Grundlage für die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Ermächtigung zur Ausweisung des betreffenden Streifens als Bauland erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde und auch den Zielsetzungen der überörtlichen Vorsorgefläche im Einklang steht.

Die Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach § 11 Abs. 2 TROG 2022 ist als gegeben anzusehen. Im beiliegenden Plan ist die Fläche, für welche um die Ermächtigung zur Ausweisung als Bauland (Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 mit zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs. 1 TROG 2022) angesucht wird, dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antrag auf Widmungsermächtigung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 10)

Beratung/Beschlussfassung Vergabe Bauhistorische Untersuchung Gebäudeensemble Öde

Das Bundesdenkmalamt und die Landesgedächtnisstiftung kann einer Förderung der Baumaßnahmen nur nach einer bauhistorischen Untersuchung zustimmen. Dem Gemeinderat liegen 2 Angebote vor.

Der GR stimmt einstimmig dem Vergabevorschlag von DI Peter Nagelschmied, diese Untersuchung an Tim Rekelhoff zu vergeben, zu.

Die bauhistorische Untersuchung wird zu einem Drittel vom Bundesdenkmalamt und zu einem Drittel von der Landeskulturabteilung gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 11)**Beratung/Beschlussfassung Vereinbarung Räumung Geschiebeablagerungsbecken Larsennbach**

Die Gemeinden Mils bei Imst und Schönwies suchen gemeinsam einen Nachfolger für die Räumung des Geschiebeablagerungsbeckens Larsennbach. Beide Bürgermeister haben mit allen ortsansässigen Unternehmern gesprochen. Als beste Lösung wird eine Zusammenarbeit mit der Firma Kieswerk Starkenbach GmbH vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Kieswerk Starkenbach GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 12)**Beratung/Beschlussfassung Mietvertrag Kieswerk Starkenbach**

Für die Parkplatzerweiterung der Firma Kieswerk Starkenbach GmbH auf dem Gst. 1026, KG Schönwies, wird der vorliegende Mietvertrag einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 13)**Beratung/Beschlussfassung Aufstellung Automat**

Ein Landecker Unternehmen möchte beim Granderbrunnen in Sauris einen Snackautomat aufstellen.

Der GR ist einstimmig gegen diese Vorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0	Nein: 13	Enthaltung: 0	Befangen: 0
-------	----------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 14)**Beratung/Beschlussfassung Passive Sharing Verträge 2.0**

Der GR beschließt einstimmig, den neuen Passive Sharing Vertrag 2.0 mit den Providern Tirolnet, A1, Stadtwerke Imst und Magenta abzuschließen. Die bestehenden Verträge verlieren somit ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 15)**Beratung/Beschlussfassung Wohnungsvergabe Volksschule**

Die Gemeindeverwaltung hat eine Reihung mit allen Interessent*innen aufgrund der Vergaberichtlinie der Gemeinde Schönwies aufbereitet.

Der GR beschließt einstimmig, die Wohnung an die erstgereichte Veronika Kathrein zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 16)**Beratung/Beschlussfassung Gestaltung Kriegerdenkmal**

Da die Bäume beim Kriegerdenkmal laut dem GR-Beschluss vom 14.03.2024 gefällt wurden, soll jetzt beraten werden, wie die Neugestaltung aussehen sollte.

In Abstimmung mit dem Obst- und Gartenbauverein wird eine Wiederbepflanzung mit Säuleneichen (wie angeboten) organisiert. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 17)**Anträge, Anfragen und Allfälliges****Radstaffel Via Claudia:**

Am Samstag findet ein kleiner Empfang um 17:15 Uhr vor dem Gemeindeamt statt. Die Staffel führt am Sonntag um 09:00 Uhr Richtung Zams weiter. Dazu lädt der BM alle Anwesenden ein.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder